TOP

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	08.12.2021

öffentlich

Vorlage Nr.	654/2021-7
Stand	18.11.2021

Betreff Rheinspange 553; Gutachten des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel

Sachverhalt

Die Autobahn GmbH des Bundes führt zurzeit ein Planungsverfahren hinsichtlich einer neuen Rheinbrücke, der sog. Rheinspange 553 als Autobahnverbindung zwischen der BAB 555 und der BAB 59 durch. Das Verfahren befindet sich im Stadium der Vorplanung und Linienbestimmung.

Im Auftrag des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel ist vom DVGW-Technologie-Zentrum Wasser (TZW) nun eine Stellungnahme zu möglichen Auswirkungen der im Einzugsgebiet des Wasserschutzgebietes (WSG) Urfeld des Wasserbeschaffungsverband Wesseling-Hersel angedachten Trassierung der Rheinspange 553 auf die Wassergewinnung erstellt worden. Darin werden erhebliche Risiken und eine Gefährdung der Trinkwasserversorgung (sowohl während der Bauphase, als auch des Betriebs der Autobahn) konstatiert.

Das Gutachten kommt damit zu einem ähnlichen Ergebnis wie eine bereits im Auftrag der Stadtwerke Niederkassel erstellte Stellungnahme zu selbigem Thema.

Nach Auskunft des Wasserbeschaffungsverbandes Wesseling-Hersel wurde der Planungsträger, die Autobahn GmbH des Bundes, über die Ergebnisse informiert.

In der Variantenuntersuchung der Autobahngesellschaft wurde im Rahmen der Bewertungsmethode unter dem Thema Umwelt auch die Auswirkung auf das Grundwasser bewertet. Die umweltfachliche Bewertung erfolgte mit der Vergabe der sog. verdoppelten Schulnoten, wobei die Intensität der Eingriffe mit Noten von 1 - 12 bewertet wurde.

Die Vergabe dieser verdoppelten Schulnoten erfolgte für jede Variante der Rheinspange 553 auf Grundlage der Abschätzung des voraussichtlichen Eingriffs. Für die im o.g. Gutachten betrachteten potenziellen Linienverläufe im Bereich Widdig und Urfeld (V9aB/V9bT/V10T) befinden sich diese in einem Notenbereich von 1 bis 5. Dies entspricht einem guten bis sehr guten Ergebnis. (vgl. Straßen.NRW 2020: Politischer Begleitkreis – Präsentation 4. Sitzung 28. Oktober 2020). Aufgrund der jetzt vorliegenden Prüfergebnisse des TZW zu den Wasserschutzgebieten erscheinen die bisherigen Aussagen des Planungsträgers zum Thema Grundwasser nicht nachvollziehbar und in der Benotung äußerst fragwürdig.

Die Stadt Bornheim wird die Autobahn GmbH des Bundes in der weiteren Diskussion über und der folgenden Auseinandersetzung mit dem Planungsverfahren zur Rheinspange 553 erneut und spezifisch auf diesen Planungsmangel hinweisen.

Das Gutachten wird dieser Vorlage als Anlage beigefügt

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen zum Sachverhalt

1. Stellungnahme zu möglichen Auswirkungen der im Einzugsgebiet des WSG Urfeld des Wasserbeschaffungsverband Wesseling - Hersel angedachten Trassierung der Rheinspange 553 auf die Wassergewinnung
2. Straßen.NRW 2020: Politischer Begleitkreis – Präsentation 4. Sitzung 28. Oktober 2020 (S.67 Auszug Bewertung Umwelt)